



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stiftungsverwaltung

Wir über uns

Wir verwalten derzeit 141 Stiftungen mit unterschiedlichen sozialen Zwecken. Nach den Vorgaben unserer Stifter vergeben wir Zuschüsse an soziale Einrichtungen sowie Beihilfen an bedürftige Münchner.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Darüber hinaus beraten wir Sie, wenn Sie bei der Landeshauptstadt München eine Stiftung mit sozialer Zweckbestimmung errichten wollen.

Wir helfen auch gerne bei der Spendenvermittlung an soziale Einrichtungen.

Landeshauptstadt München
Stiftungsverwaltung
Orleansplatz 11
81667 München

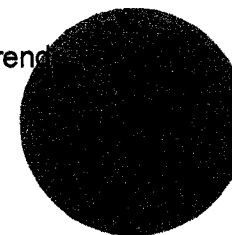
Tel. 089 / 233-25646 oder 233-22644
Fax 089 / 233-22610

Leitung: Katharina Knäusl und
Karolin Breitsameter

Irma Wenke-

Stiftung

für bedürftige Studierende



Irma Wenke- Stiftung

Die am 19.01.1991 im Alter von 82 Jahren verstorbene Ministerialrätin Irma Wenke hat in ihrem Testament vom 25.11.1990 der Stadt München ihr Vermögen zur Unterstützung bedürftiger Studierender hinterlassen.

Mit diesem Nachlass konnte am 13.01.1994 die Irma Wenke-Stiftung errichtet werden.

Voraussetzungen

Zielgruppe der Stiftung sind Studierende, die seit mindestens einem Jahr in München wohnen und einen eigenen Hausstand haben. **Bevorzugt berücksichtigt werden Studentinnen der Mathematik und Physik.**

Der Antrag muss bis

spätestens 15.11.03

bei der Stiftungsverwaltung eingegangen sein. Die Entscheidung über alle eingereichten Anträge wird bis 31.12.03 getroffen.

Jeder Stiftungsmittelpfänger muss bedürftig im Sinne der Abgabenordnung sein.. Auch größere Erbschaften sind Vermögen, das berücksichtigt werden muss.

Förderprogramm:

- einmalige Beihilfen in Höhe von 300,- bis 600,- €

für notwendige Dinge des Lebensunterhaltes insbesondere für Studienmaterial oder erforderliche Studienreisen, nicht jedoch für den laufenden Lebensunterhalt (Miete, Lebensmittel)

Antragstellung

Bei folgenden Stellen können Sie sich beraten lassen und Stiftungsmittel beantragen:

- Allgemeiner Sozialdienst der Landeshauptstadt München
- Sozialamt
- Sozialbürgerhaus

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin bei der entsprechenden Stelle. Wir bitten Sie, für sämtliche Einkünfte sowie vorhandenes Vermögen Belege vorzulegen. Bitte bringen Sie eine ausführliche schriftliche Schilderung Ihrer persönlichen Situation sowie Ihres finanziellen Bedarfes mit.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt!

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

Selbstverständlich unterliegen alle Stellen dem Datenschutz. Sämtliche der von Ihnen gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt.